

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.03.2023**
Antragsnr.: **028/2023**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat: **OBM/14**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781

fax 09131/861681

buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 14.03.2023

Antrag: Klare Regeln für Fraktionszuschüsse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Prüfung von Amt 13, Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, wurde die Auszahlung der Fraktionszuschüsse in den Jahren 2019 – 2021 durch das Revisionsamt überprüft.

Grundsätzlich dürfen diese Zuschüsse nur für die ganz konkrete Fraktionsarbeit verwendet werden. Zudem ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts strikt darauf zu achten, dass keine unzulässige (verdeckte) Parteienfinanzierung stattfindet, d.h. Partei-Werbemittel und Parteien zuzurechnende Kosten wie z. B. Wahlkampffinanzierung sind absolut unzulässig.

Bei der Prüfung des Revisionsamtes haben sich Beanstandungen ergeben.

Neben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt den Fraktionen und Einzelstadträt:innen ein Schreiben von OBM Dr. Balleis und eine Handreichung aus Sachsen-Anhalt vor. Daraus geht hervor, dass weder gesellige Veranstaltungen und Bewirtungen, wie z.B. Geburtstagsempfänge, Sommer- oder Grillfeste, sonstige Bewirtungen, Verabschiedungen innerhalb der Stadtverwaltung, Weihnachtsfeiern noch Geschenke, z.B. Geschenkkörbe oder Gutscheine sowie Nachrufe, Blumengestecke, Kränze etc. erstattungsfähig sind (vgl. Seite 13 des Revisionsberichts zu Stadtratsangelegenheiten).

Das Revisionsamt hat analog zum Vorgehen im bayerischen Landtag den betroffenen Fraktionen und Einzelstadträt:innen seine Erkenntnisse aufgezeigt und Gelegenheit eingeräumt eine Rückzahlung zu veranlassen. Aufgrund der geführten Diskussion in den nachfolgenden Sitzungen des Revisionsausschlusses hat das Revisionsamt eine Handreichung entwickelt und vorgelegt.

Um weitere Verstöße und damit zukünftige Beanstandungen zu vermeiden, beantragen wir:

- Die neue detaillierte Handreichung des Revisionsamts soll - wie vorgelegt - vom Stadtrat verabschiedet werden und damit für alle Fraktionen und Einzelstadträt:innen verbindlich gelten.
- Aus Transparenzgründen soll die Handreichung veröffentlicht werden.

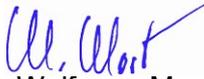
Nur durch eine verbindliche Regelung kann sichergestellt werden, dass alle Fraktionen finanziell gleichbehandelt und damit ein fairer Wettbewerb ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Birgit Marenbach, Fraktionsvorsitzende

gez. Marcus Bazant, Fraktionsvorsitzender

gez. Eva Linhart, Sprecherin für Finanzen & Haushalt



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)